

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 29.11.2023
Ort: Rathaus, kleiner Sitzungssaal
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Axel Heinzmann

Herr Guido Santalucia

Herr Vincenzo Sergio

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Ernst Laufer

Herr Hansjörg Staiger

Herr Georg Wentz

ab 16:40 Uhr

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Silke Richter

ABWESEND:

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus Lauble

Entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 22.11.2023 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

**1 BV-Nr. 054-23, Bauvorhaben zur Errichtung einer Doppelgarage an bestehende Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 1025, Blauenweg 24, St. Georgen
Vorlage: 155/23**

Protokoll:

Herr Tröndle erläutert, es handelt sich um den Neubau einer Garage im Blauenweg, die an eine bestehende Garage angebaut wird. Mit dem Neubau wird die Grenzbebauung überschritten, so dass die Nachbarn voraussichtlich eine Abstandsflächenbaulast übernehmen müssen. Diese sind hierzu bereit.

Herr Weißer schlägt vor, die Einfahrt am Blauenweg abzurunden, um eine bessere Ein- und Ausfahrt zu ermöglichen und empfiehlt den Weg in Rausengittersteinen anzulegen. Des Weiteren teilt er mit, dass die bestehende Hecke eine Sichtbehinderung für die Ein- und Ausfahrt darstellt und diese freigehalten werden sollte.

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Seebauernhöhe Teilabschnitt Nord-Ost“ wird erteilt:

1. Befreiung von Ziffer 6 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen für die Garage außerhalb des Baufensters und der als Richtlinie festgesetzten Garagenfläche.
2. Befreiung von Ziffer 2 Nr. 8 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für ein begrüntes Flachdach anstatt der festgesetzten hellen Kies- und Splittschicht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**2 BV-Nr. 055-23, Bauvorhaben zum Umbau und Sanierung eines Bürohauses zum Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Bau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 385/14, Waldparkweg 18, St. Georgen
Vorlage: 156/23**

Protokoll:

Herr Tröndle erläutert, es handelt sich um ein Bestandsgebäude, welches nun in ein Einfamilienhaus umgenutzt wird. Einige Überschreitungen des Baufensters sind aus dem Bestand heraus bereits mit der ursprünglichen

Baugenehmigung befreit worden. Die Garage wird neu erstellt, wodurch ein stimmiges Gesamtbild entsteht. Da der Abstand der Garage zur Straße nur 2,45 m beträgt, schlägt die Verwaltung vor, ein Sektionaltor zu empfehlen, um eine zügige Einfahrt zu ermöglichen.

Herr Weißer fragt nach, ob es möglich wäre die Garage entsprechend der Nachbargarage von der Straße zurückzusetzen.

Herr Tröndle erklärt, dass dies nicht möglich ist, da die bestehenden Fenster im Wohngebäude durch die Garage bei der Belichtung beeinträchtigt wären.

Herr Santalucia erkundigt sich, ob die Garage mit einem Abstand von 2,45 m zur Straße gebaut werden kann.

Dies wird bejaht.

Herr Heinzmann erkundigt sich, ob eine Begrünung vom Flachdach der Garage gefordert wird.

Auch dies wird bejaht.

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Vogel-
loch, 5. Änderung“ wird erteilt:

Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der Baugrenze im Norden um 0,80 m und im Osten um 0,50 m mit dem Dachüberstand.

Es wird empfohlen ein Sektionaltor bei der Doppelgarage einzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**3 BV-Nr. 051-23, Bauvorhaben zur Errichtung von einer beleuchteten
Werbetafel auf dem Grundstück Flst. Nr. 366/4, Triberger Straße 14a,
St. Georgen-Peterzell
Vorlage: 157/23**

Protokoll:

Herr Tröndle erklärt, es handelt sich um eine Werbeanlage an der B33, die vermutlich keinem gefällt. Die beiden bereits bestehenden Werbetafeln an der B33 konnten auch nicht verhindert werden, da es keinen Hebel für eine Ablehnung gibt. Die gewerbliche Nutzung als Fremdwerbung ist im Bereich der B33 zulässig. Herr Tröndle betont jedoch, dass dem Technischen Aus-

schluss die Entscheidung für oder gegen das Einvernehmen frei überlassen wird, wobei er darauf hinweist, dass vermutlich die Baurechtsbehörde bei einer Ablehnung das Einvernehmen nachfordert.

Herr Weißer betont, die bereits bestehenden Werbeanlagen haben ein sehr ungepflegtes Erscheinungsbild und damit kann er dieser Werbeanlage nicht zustimmen.

Es entsteht eine ausführliche Diskussion über die Erteilung des Einvernehmens, weil von den TA-Mitgliedern diese Werbeanlagen nicht gewollt sind. Des Weiteren ist die Frage in der Sitzung nicht beantwortet, wie die Beleuchtung der Werbeanlage läuft. Hier kann nun von Seiten der Verwaltung nachträglich eingefügt werden, dass die Werbetafel mittels energiesparenden LED-Feuchtraumleuchten angestrahlt wird, daher nicht hinterleuchtet ist und es wird auch kein Wechsellicht betrieben und keine digitale Anzeigetechnik verwendet. Die Beleuchtung wird über eine digitale Zeitschaltuhr mit Astrofunktion gesteuert und entsprechend dem ortsbezogenen Sonnenuntergang die Einschaltzeit bzw. dem Sonnenaufgang die Ausschaltzeit der Tafelbeleuchtung geregelt. Die Beleuchtung wird in dem Zeitraum von 22:00 Uhr abends bis 06:00 Uhr morgens komplett abgeschaltet sein.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Errichtung von einer beleuchteten Werbetafel auf dem Grundstück Flst. Nr. 366/4, Triberger Straße 14a, St. Georgen-Peterzell, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	8
Enthaltung:	0

- 4 **BV-Nr. 058-23, Umnutzung des ehemaligen Gasthauses mit Fremdenzimmern und Privatwohnung in eine Elektrowerkstatt mit Ausstellungsfläche, Lager und Büroräumen sowie Umbau des alten Kegelbahnanbaus in eine Anlieferungszone, Flst. Nr. 14, Am Schützen 2, St. Georgen-Brigach**
Vorlage: 166/23
-

Protokoll:

Herr Tröndle erläutert, hier handelt es sich um die Wiedernutzung des ehemaligen Gasthauses Schützen. Von Seiten der Verwaltung wird es begrüßt, dass dieses Gebäude nicht mehr leer steht und einem Handwerksbetrieb zu Nutzen kommt.

Herr Ortsvorsteher Wentz erklärt, dass der jetzige Eigentümer das Gebäude schon länger als Lager für seinen Handwerksbetrieb nutzt und jetzt den

vorgestellten Umbau plant. Der Ortschaftsrat Brigach begrüßt diesen Umbau und hofft, dass das Haus dadurch wieder ansehnlicher wird.

Herr Staiger spricht sich ebenfalls positiv für diesen Umbau aus und kann das Einvernehmen hierzu gut erteilen.

Herr Weißer weist darauf hin, dass die Parksituation vor dem Anbau eventuell Fußgänger und Radfahrer behindert, wenn senkrecht vor den geschlossenen Toren geparkt wird. Ein längs des Anbaus parkendes Auto behindert den Fuß- und Radweg nicht.

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Umnutzung des ehemaligen Gasthauses mit Fremdenzimmern und Privatwohnung in eine Elektrowerkstatt mit Ausstellungsfläche, Lager und Büroräumen sowie Umbau des alten Kegelbahnbaus in eine Anlieferungszone, Flst. Nr. 14, Am Schützen 2, St. Georgen-Brigach, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**5 Erneuerung der 20-kV Trafostation in der Kläranlage
Vorlage: 170/23**

Protokoll:

Herr Tröndle erläutert, dass die bestehende Trafostation an der Kläranlage derzeit äußerst gefährlich ist. Es liegt nun ein Angebot für die Erneuerung der Trafostation vor. Im Haushaltsplan waren hierfür 76.000 Euro eingestellt, das Angebot der EGT beläuft sich auf 80.000 Euro. Die Lieferung soll baldmöglichst erfolgen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beauftragt das Angebot der EGT Energie GmbH in Höhe von 80.749,41 EUR brutto zur Erneuerung der 20-kV Trafostation in der Kläranlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

- 6 SAN V - Tiefgarage und Erweiterung Tiefgarage, Marktplatz und Gewerbehallestraße
Nachtragsvereinbarung Nr. 1 der Firma AZ Bautenschutz GmbH aus Ludwigsburg
Vorlage: 171/23**
-

Protokoll:

Herr Tröndle erklärt, die Verwaltung habe einige Nachträge bezüglich der Sanierung der Tiefgarage und des Marktplatzes gesammelt, welche unvorhersehbar waren bzw. erst erkannt wurden, nachdem die Freilegung stattfand. Diese wurden nun in einer Nachtragsvereinbarung festgehalten. Die einzelnen Nachträge sind in der Beschlussvorlage erläutert, Herr Tröndle geht auf die Erläuterungen nochmals ein.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt dem vorgestellten Nachtrag der Firma AZ Bautenschutz GmbH aus Ludwigsburg in Höhe von 91.634,61 EUR netto (109.045,19 EUR brutto) zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

- 7 SAN V - Tiefgarage und Erweiterung Tiefgarage, Marktplatz und Gewerbehallestraße
Nachtragsvereinbarung Nr. 1 der Firma Metallbau MÜNCH GmbH aus Brigachtal-Kirchdorf
Vorlage: 172/23**
-

Protokoll:

Herr Tröndle erklärt, dass bei dem Gebäude Bärenplatz die Schaufensterfront zum Marktplatz hin neugestaltet wird und hierzu ein Nachtrag durch die Firma Metallbau Münch aus Brigachtal-Kirchdorf vorgelegt wurde. Diesem Nachtrag kann zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt dem vorgestellten Nachtrag der Firma Metallbau MÜNCH GmbH aus Brigachtal-Kirchdorf in Höhe von 33.450,00 € netto (39.805,50 € brutto) zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

8 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

1. Die Einvernehmensliste wird von Frau Richter vorgelesen.
2. Herr Staiger teilt mit, er wurde von Bürgern angesprochen, dass Radfahrer in der Bahnhofstraße beim Hochfahren nicht den Gehweg benutzen, sondern auf der Straße fahren und dadurch den Verkehr behindern. Er fragt nach, ob die derzeitige Beschilderung ok ist bzw. geändert werden müsste. Er legt zwei Schilder bei. Zum einen „getrennter Rad- und Gehweg“ bzw. „gemeinsamer Rad- und Gehweg“. Die Situation wird Herrn Esterle weitergegeben.

Als Anmerkung der Verwaltung wird angefügt, derzeit sind die blauen Gehwegschilder angebracht mit dem Zusatz „Radverkehr frei“.

3. Herr Santalucia trägt vor, er wurde angesprochen, das Tempo 30 auf der Strecke von Hiesemicheshöhe zur Seebauernhöhe für das Wochenende aufzuheben, da der Kindergarten in dieser Zeit nicht stattfindet.

Es wird von der Verwaltung vorgeschlagen eine Verkehrsschau zu organisieren, wobei die TA-Mitglieder sich einig sind, dass dieses Tempo 30 auch ruhig am Wochenende eingehalten werden kann. Die Einführung hat lange genug gedauert, eine Beschränkung auf die Wochentage Montag bis Freitag wäre verwirrend.

4. Herr Weißer erkundigt sich, was die Testfelder auf dem Marktplatz für ein Ergebnis gebracht haben.

Herr Tröndle erläutert, dass die Ergebnisse die Ausschreibungsbasis für die Abdichtung und den Aufbau geliefert haben. Das Glockenspiel steht derzeit auf einem Sockel, welches später in den Bodenbelag gut eingedichtet wird.

5. Herr Santalucia macht den Vorschlag, an der Brücke über das Weidenbächle beim Kindergarten eine Absperrung zu installieren, da diese einen sehr maroden Eindruck macht. Er vermutet, dass dort privat mit schwerem Fahrzeug über die Brücke gefahren wird. Mit der Absperrung könnte dies verhindert werden.

6. Herr Rieger weist darauf hin, dass der Bodenbelag in der Tiefgarage nächste Woche Freitag betoniert wird und es dann zu einer Nacharbeit kommt, da dieser nach 5 bis 6 Stunden antrocknen abgezogen werden muss. Die Information ging an die Angrenzer bereits raus, aber es wird sich hier um eine Belästigung handeln, die jedoch von den Angrenzern einmalig hingenommen werden müsste.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 12. Dezember 2023